



Übersicht Leistungen für Psy II und Psy III-Diplom

(Stand Herbst 2021)

Bitte berücksichtigen Sie die Details zu den dargestellten Leistungen in den Honorarordnungen der jeweiligen Kassen.

§2-Kassen:

Leistungspositionen:

Pos.Nr.	Leistungsbeschreibung	Tarif:
337	Psychotherapeutische Medizin, Dauer der Sitzung 25 Minuten (nicht gleichzeitig mit Pos. Nr. 316, 317, 318 verrechenbar)	€ 35,56
338	Psychotherapeutische Medizin in der Gruppe pro Patient; Mindestaufwand 90 Minuten (max. 10 Patienten pro Sitzung) (nicht gleichzeitig mit Pos. Nr. 316, 317, 318 verrechenbar)	€ 15,56
339	Psychotherapeutische Medizin, Dauer der Sitzung 50 Minuten (nicht gleichzeitig mit Pos. Nr. 316, 317, 318 verrechenbar)	€ 71,14

Die Verrechnung der Pos. 015 - Ordination (€ 20,38) ist bei der ersten psychotherapeutischen Sitzung im Quartal möglich.

Fachliche Voraussetzung:

- **Facharzt für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin**
- **Psy-III-Diplom oder**
- **Eintragung in die Psychotherapeutenliste**

Psychotherapie ist für folgende Ärztegruppen verrechenbar:

- Fachärzte für Psychiatrie und Neurologie (Limit: 200 Stunden/Quartal)
- Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie (Limit: 200 Stunden/Quartal)
- Fachärzte für Psychiatrie (Limit: 200 Stunden/Quartal)
- Fachärzte für Neurologie (Limit: 200 Stunden/Quartal)
- Ärzte für Allgemeinmedizin und alle allgemeinen Fachärzte (außer Radiologen und Labormediziner) (Limit: 120 Stunden/Quartal)

Chefärztliche Genehmigungspflicht:

- ab der 11. Behandlung (unabhängig davon ob es sich um eine 25- oder 50-minütige Therapie handelt).



Kleine Kassen:

Pos		BVAEB	SVS-GSVG und BSVG	Modul
35e	Fremdanamnese oder Gespräch mit Bezugsperson(en), wenn ein Gespräch mit der Patientin/dem Patient auf Grund von deren/dessen Diagnose oder des Krankheitsbildes nicht möglich ist, z.B. bei Vorliegen von geistiger Retardierung, Demenz, Erkrankung aus dem schizo/affektiven Formenkreis, Bewusstseinsstörung, Epilepsie, Synkope, Aphasie <i>Das Verhältnis der Bezugsperson(en) zur Patientin/zum Patienten ist im Begründungsfeld (B-Block) des Datensatzes anzugeben. Das Ergebnis der Fremdanamnese ist zu dokumentieren. Die Dokumentation ist drei Jahre aufzubewahren.</i>	31 Pkte. € 30,56 N, KNP	26 Pkte. € 17,90 N, KNP	II/III
36a	Jede fachärztliche verbale Intervention oder Exploration zur Anamneseerhebung, Befundbesprechung, Kontrolle des Krankheitsverlaufes, Dauer im Allgemeinen 20 Minuten <i>nicht neben Pos. 36c, 36 d, 36 e, 36 f sowie TA verrechenbar</i> 1) <i>Behandlung eines psycho-pathologisch definierten Krankheitsbildes durch syndrombezogene verbale Intervention.</i> 2) <i>Heilpädagogische Behandlung krankheitswertiger Verhaltensstörungen oder cerebraler Schädigungen bei Kindern.</i> <i>Maximal zweimal pro Sitzung verrechenbar. Nicht gleichzeitig mit Pos.Nr. 36c, 36d, 36e, 36f sowie TA verrechenbar. Eine gleichzeitige Verrechnung mit der Position „PS Psychosomatisch orientiertes Diagnose- und Behandlungsgespräch“ ist innerhalb eines Quartals nur mit Begründung möglich. Verrechenbar durch Fachärzte für Psychiatrie und Neurologie bzw. Neurologie und Psychiatrie, durch Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde sowie durch Ärzte mit Diplom nach Modul II oder III. Die verbale Intervention bzw. die heilpädagogische Behandlung sowie die erhobenen Diagnosen sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist drei Jahre aufzubewahren. Die verbale Intervention bzw. die heilpädagogische Behandlung sowie die jeweiligen Diagnosen sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist 3 Jahre aufzubewahren.</i>	27 Pkte. € 26,62 N, K	35 Pkte. € 24,09	II/III
36c	Psychotherapeutisch orientierte Abklärung vor Beginn der geplanten psychotherapeutischen Behandlung, 50 Minuten <i>im Erkrankungsfall max. 3 x verrechenbar, nicht neben Pos. 36 a, 36 d, 36 e, 36 f verrechenbar. Eine gleichzeitige Verrechnung mit der Position „PS Psychosomatisch orientiertes Diagnose- und Behandlungsgespräch“ ist innerhalb eines Quartals nur mit Begründung möglich.</i>	77 Pkte. € 75,91 N, KNP	98 Pkte. € 66,96 N, KNP	II/III
36d	Psychotherapeutische Medizin, Einzeltherapie 50 Minuten <i>nicht neben Pos. 36 a, 36 c, 36 e, 36 f verrechenbar, ab der 11. Sitzung nur mit ausreichender medizinischer Begründung und Prognose. Eine gleichzeitige Verrechnung mit der Position „PS Psychosomatisch orientiertes Diagnose- und Behandlungsgespräch“ ist innerhalb eines Quartals nur mit Begründung möglich.</i>	77 Pkte. € 75,91	98 Pkte. € 67,45	III



36e	Psychotherapeutische Medizin, Einzeltherapie 25 Minuten <i>nicht neben Pos. 36 a, 36 c, 36 d, 36 f verrechenbar, ab der 11. Sitzung nur mit ausreichender medizinischer Begründung und Prognose.</i> <i>Eine gleichzeitige Verrechnung mit der Position „PS Psychosomatisch orientiertes Diagnose- und Behandlungsgespräch“ ist innerhalb eines Quartals nur mit Begründung möglich.</i>	39 Pkte. € 38,45	49 Pkte. € 33,73	III
36 f	Psychotherapeutische Medizin, Gruppentherapie 90 Minuten (max. 10 Patienten); je Patient und Therapieeinheit <i>nicht neben Pos. 36 a, 36 c, 36 d, 36 e verrechenbar.</i> <i>Eine gleichzeitige Verrechnung mit der Position „PS Psychosomatisch orientiertes Diagnose- und Behandlungsgespräch“ ist innerhalb eines Quartals nur mit Begründung möglich.</i>	8 Pkte. € 7,89	11 Pkte. € 7,57	III